

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 079/2016
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von zusätzlichen Ü3 Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Ludgerus in Sendenhorst-Albersloh

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	20.06.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 7.500 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 7.500 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Tageseinrichtung St. Ludgerus in Sendenhorst-Albersloh.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen – vor allem für die Ü3-Kinder – im Ortsteil Albersloh in Sendenhorst weiterhin steigen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Bedarfe konnten bislang nur durch andauernde Überbelegungen in beiden Einrichtungen aufgefangen werden.

Um den weiterhin steigenden Bedarfen, die auch auf die zunehmenden Anfragen von Kindern im Kindergartenalter aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sind, begegnen zu können, ist es unumgänglich, eine neue dreigruppige Einrichtung im Ortsteil Albersloh zu errichten. Die Planungen sehen vor, dass diese zu Beginn des Kinderartenjahres 2017/18 den Betrieb aufnimmt.

Zum kommenden Kindergartenjahr sind für 20 über dreijährige Kinder zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. In enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst und den beiden Trägern der Tageseinrichtungen in Albersloh wurde unter Einbeziehung des Landesjugendamtes mit Hochdruck nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Beide Träger haben sich bereiterklärt, jeweils bis zu zehn zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass den Trägern für die Einrichtung dieser Zusatzplätze keine Kosten entstehen.

Im Rahmen des Ü3 Förderprogramms wurde im Vorfeld ein entsprechender Antrag beim Landesjugendamt gestellt. Dessen Prüfung hat ergeben, dass eine Förderung nicht in Betracht kommt, da es sich hier nur um vorübergehend eingerichtete Plätze handelt. Die Überbelegungen werden mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung nicht mehr angeboten.

Der Träger der Kindertagesstätte St. Ludgerus verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Für die Ausstattung der Zusatzplätze mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die kath. Kirchengemeinde St. Martinus und Ludegerus hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 7.500 € gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 7.500 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat